

Leitfaden Checkliste Verarbeitung/Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
1.1	<p>Eine aus dem Warenwirtschaftssystem oder anderer interner Dokumentation generierte RF-Artikelliste (einschließlich ggf. in Lohn beauftragte Artikel) liegt vor. Bei Produkten ist sowohl in der RF-Datenbank als auch auf der Artikelliste entweder die GTIN oder der RF-Code vorhanden. Eine eindeutige Zuordnung zu den in der Datenbank registrierten Produkten ist möglich.</p> <p><i>Unternehmenseigene RF-Artikelliste als nummerierte Anlage beifügen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Jedem Produkt muss in der Datenbank entweder eine GTIN oder ein RF-Code zugeordnet sein. - Die GTIN oder der RF-Code müssen auf der Artikelliste enthalten sein. <p>Zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für jedes Produkt ist (mindestens) eine GTIN oder ein RF-Code in der Datenbank hinterlegt (mehrere sind ebenfalls möglich) - Eine aktuelle Artikelliste - bei Produkten einschließlich GTIN oder RF-Code - liegt vor. - Die Liste ist geeignet, um die darauf aufgeführten Artikel den in der Datenbank registrierten Rohstoffen/Produkten eindeutig zuzuordnen. <p>Ist einer der drei Punkte nicht erfüllt, liegt eine Abweichung vor.</p> <p>Dokumentation: Unternehmenseigene RF-Artikelliste als nummerierte Anlage beifügen.</p>
1.2	<p>RF-Rohstoffe/Produkte werden erst nach Freigabe durch das Regionalfenster und nach RF-Zertifizierung gehandelt.</p>	<p>Betriebe, die RF-Ware erzeugen oder herstellen, müssen das Unternehmen sowie sämtliche RF-Rohstoffe/Produkte in der Datenbank Regionalfenster registrieren. Zudem muss jeder registrierte Rohstoff/jedes registrierte Produkt (vom Regionalfenster) freigegeben und (von der Zertifizierungsstelle) zertifiziert sein, bevor er/es gehandelt werden darf.</p> <p>Zu prüfen: Die auf der unternehmenseigenen Artikelliste aufgeführten RF-Artikel sind mit den in der Datenbank registrierten Rohstoffen und Produkten abzugleichen. Sämtliche als RF-Ware gehandelten Rohstoffe/Produkte müssen in der Datenbank registriert, freigegeben und zertifiziert sein. Der Zertifizierungsstatus ist in der Spalte „Freigabestatus“ ersichtlich. Alternativ ist der Zertifizierungsstatus der einzelnen Rohstoffe/Produkte auf der Zertifikatsanlage, die der Lizenznehmer aus der Datenbank generieren kann, erkennbar.</p> <p>Beispiel Ansicht Freigabestatus Datenbank siehe → Anlage 1 Beispiel Zertifikatsanlage siehe → Anlage 3</p>
1.3	<p>Nur relevant bei mehreren Betriebsstätten</p>	<p>Bei der Registrierung eines Lizenznehmers in der Datenbank muss dieser sämtliche Regionalfenster-relevanten Betriebsstätten angeben, an denen mit RF-Rohstoffen/Produkten umgegangen wird.</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung/Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
	Die für das Regionalfenster relevanten Betriebsstätten sind in der Datenbank registriert.	<p>Zu prüfen, ob alle relevanten Betriebsstätten in der Datenbank registriert sind. Die Anmeldung von Betriebsstätten ist dem Unternehmensantrag in der Datenbank zu entnehmen.</p> <p>Beispiel Unternehmensantrag siehe → Anlage 2</p>
1.4	Die Abweichungen der Vorkontrolle(n) wurden vollständig behoben.	<p>Zu prüfen: Die Behebung sämtlicher Abweichungen (B, C, D) aus der Vorkontrolle anhand der Checkliste der Vorkontrolle</p>
2	Zertifikate	
2.1	Es liegt eine Liste der Lieferanten vor, die eigenständig RF-zertifiziert oder nach einem anerkannten Standard zertifiziert sind. Aus der Liste geht die Art der Zertifizierung (Regionalfenster oder anerkannter Standard) und die Zertifikatslaufzeit hervor. Falls das Unternehmen eine Lohntätigkeit beauftragt hat, enthält die Liste auch die für die Lohntätigkeit relevanten Lieferanten. <i>Liste als nummerierte Anlage beifügen.</i>	<p>Zu prüfen: Aktuelle Liste mit den vorgegebenen Angaben liegt vor.</p> <p>Dokumentation: Liste als nummerierte Anlage beifügen.</p>
2.2	RF-Zertifikate samt Anlage (bzw. Zertifikate eines anerkannten Standards) der Lieferanten liegen vor. Die zugekauften Rohstoffe/Produkte sind in der Zertifizierung erfasst.	<p>Ist die gelieferte Ware über einen anerkannten Standard abgesichert, muss das Zertifikat des anerkannten Standards vorhanden sein.</p> <p>Handelt es sich bei den gelieferten Rohstoffen/Produkten um RF-Ware, muss deren RF-Zertifizierung geprüft werden.</p> <p>Bei der Prüfung der Zertifizierung ist darauf zu achten, dass die relevanten Rohstoffe/Produkte mit der entsprechenden Region in der Zertifizierung erfasst sind:</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung/Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
		<ul style="list-style-type: none"> - Wird ein Produkt hergestellt, müssen Zertifikate für die Rohstoffe vorliegen, die in Zeile 1 des Regionalfensters ausgelobt sind. Bsp.: ein Wursthersteller lobt bei einem Wurstprodukt „Schweinefleisch aus Bayern“ in Zeile 1 des Regionalfensters aus. Für das Schweinefleisch aus Bayern muss vom Lieferanten ein Zertifikat vorliegen. - Wird ein verarbeiteter Rohstoff hergestellt, muss für die in der Rohstoffregistrierung angegebene Hauptzutat ein Zertifikat des Lieferanten vorliegen. Bsp.: Weizenmehl als Siloware zur Weiterverarbeitung. Für die Hauptzutat Weizen müssen Zertifikate der Lieferanten vorliegen. - Wird ein Rohstoff oder ein Produkt lediglich gehandelt, muss das Zertifikat des Lieferanten für diesen Rohstoff/dieses Produkt vorliegen. <p>Zur Prüfung der Zertifizierung muss das RF-Zertifikat samt der Zertifikatsanlage vorliegen. Aus der Anlage geht hervor, welche Rohstoffe/Produkte in der Zertifizierung erfasst sind. Die Zertifikatsanlage muss vom jeweiligen Lieferanten aus der Datenbank generiert und dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Zu prüfen: Zertifikate samt Zertifikatsanlage einsehen Beispiel Zertifikatsanlage siehe → Anlage 3</p> <p>Zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Von Lieferanten von Streuobst oder Obst aus privatem Anbau müssen keine Zertifikate vorliegen. Als Nachweise sind stattdessen die Erklärungen, dass es sich um Streuobst/Obst aus privatem Anbau aus der definierten Region handelt, zu prüfen („Erklärung zur Herkunft von Streuobst/Obst aus privatem Anbau“). Lieferanten mit Obst aus Erwerbsobstanbau unterliegen nicht dieser besonderen Regelung. Diese sind zertifizierungspflichtig. - Bei einer Gruppensertifizierung verfügen die Lieferanten über kein Zertifikat. Insofern ist der Prüfpunkt in diesem Fall mit N.A. zu bewerten. Als Nachweise sind stattdessen die Teilnahmeerklärung (Prüfpunkt 4.4) und bei der Gruppensertifizierung mit QS/RF-Erzeugerkontrollen zudem die „Bestätigung des RF-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“ (Prüfpunkt 4.7.3) zu prüfen.

Leitfaden Checkliste Verarbeitung/Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
2.3	<p>Nur relevant bei unverpackten RF-Produkten Von Abnehmern unverpackter RF-Produkte liegen RF-Zertifikate vor. Die betreffenden Produkte sind in der Zertifizierung erfasst. <i>Abnehmer unverpackter Produkte aufführen.</i></p>	<p>Vertreibt ein Unternehmen unverpackte RF-Produkte, muss es das RF-Zertifikat des Abnehmers vorliegen haben. Dabei ist darauf zu achten, dass das betreffende Produkt mit der entsprechenden Region in der Zertifizierung erfasst ist. Eine Übersicht, welche Produkte in der Zertifizierung erfasst sind (Zertifikatsanlage), muss vom Abnehmer aus der Datenbank generiert und dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Zu prüfen: Zertifikat samt Zertifikatsanlage einsehen</p> <p>Zu beachten: Die Regionalfenster-Begrifflichkeiten müssen unterscheiden werden (s. auch Handbuch Regionalfenster, Kapitel Begriffe und Definitionen): Unverpackte Produkte sind keine Rohstoffe. Handelt ein Unternehmen lediglich mit Rohstoffen u/o in Endverbraucherpackung abgepackten Produkten, ist der Prüfpunkt nicht relevant.</p> <p>Beispiel Zertifikatsanlage siehe → Anlage 3 Dokumentation: Abnehmer unverpackter RF-Produkte aufführen.</p>
3	<p>Herstellung</p>	
3.1	<p>Die bei der Registrierung gemachten Angaben zur Region treffen zu.</p>	<p>Zu prüfen, ob die bei der Herstellung verwendeten RF-Rohstoffe nachweislich aus der registrierten Region stammen. Abgleich der bei der Registrierung zur Region gemachten Angaben mit den Produktionsaufzeichnungen.</p> <p>Zu beachten: Bei der Kontrolle eines Lohnunternehmens ist die registrierte Region</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Fall der Herstellung von in Endverbraucherpackung abgepackten Produkten der Artikelliste (s. 3.4.4) zu entnehmen. - im Fall der Verarbeitung von Rohstoffen dem Lohnverarbeitungsvertrag (s. 3.4.2) zu entnehmen.
3.2	<p>Die bei der Registrierung zum Ort/den Orten der Verarbeitung/Abpackung gemachten Angaben sind vollständig und treffen zu.</p>	<p>Zu prüfen, ob die Verarbeitungs- und/oder Abpackungsschritte an dem in der Datenbank registrierten Standort stattfinden. Abgleich der bei der Registrierung gemachten Angaben mit den tatsächlichen Gegebenheiten.</p> <p>Zu beachten:</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung/Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
		<ul style="list-style-type: none"> - bei Lohn­tätigkeit: Hat der Lizenznehmer ein Lohnunternehmen mit der Herstellung/Verpackung beauftragt, ist der Ort der Herstellung/Verpackung der Standort des Lohnunternehmens, nicht der des Lizenznehmers. - Orte der Verarbeitung/Abpackung, die außerhalb der definierten Region liegen, müssen in der Datenbank registriert und im Regionalfenster deklariert sein.
3.3	<p>Nur relevant bei zusammengesetzten RF-Rohstoffen/Produkten Der Anteil regionaler Rohstoffe entspricht der bei der Registrierung gemachten Angabe.</p>	<p>Zu prüfen, ob der bei der Herstellung eingesetzte Anteil regionaler Rohstoffe dem bei der Registrierung angegebenen Anteil entspricht. Der Prüfpunkt ist nur relevant bei zusammengesetzten Rohstoffen/Produkten, bei denen der Anteil regionaler Rohstoffe (in der 3. Zeile des Regionalfensters) angegeben ist.</p> <p>Zu prüfen mittels:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn die Angabe im Regionalfenster „Anteil regionaler Rohstoffe am <i>Endprodukt</i>“ lautet, muss der registrierte Anteil lediglich mit der im Zutatenverzeichnis angegebenen %-Zahl abgeglichen werden. - Wenn die Angabe im Regionalfenster „Anteil regionaler Zutaten am <i>Gesamtprodukt</i>“ lautet, muss anhand der Rezeptur der tatsächlich bei der Herstellung eingesetzte Anteil regionaler Rohstoffe berechnet werden. Der bei der Berechnung ermittelte Anteil regionaler Rohstoffe muss mit dem registrierten Anteil regionaler Rohstoffe abgeglichen werden. Bei der Berechnung ist zu beachten, dass nicht-landwirtschaftliche Zutaten (z.B. Wasser, Salz) herausgerechnet werden. <p>Zu beachten: Bei der Kontrolle eines Lohnunternehmens ist der bei der Registrierung gemachte Anteil der Artikelliste (s. 3.4.4) zu entnehmen.</p>
3.4	<p>Nur relevant im Fall einer Lohn­tätigkeit</p>	
3.4.2	Der RF-Vertrag für Lohnunternehmen liegt vor.	<p>Zwischen Lizenznehmer und Lohnunternehmen muss der „Regionalfenster-Vertrag für Lohnunternehmen“ geschlossen werden. Dies gilt auch bei Lohnunternehmen, die eigenständig Regionalfenster-zertifiziert oder nach einem anerkannten Standard zertifiziert sind.</p> <p>Zu prüfen: Vertrag einsehen</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung/Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
3.4.3	Der Lizenznehmer hat das/die Lohnunternehmen in der RF-Datenbank angemeldet.	<p>Ein Lizenznehmer, der eine Lohn­tätigkeit beauftragt, muss diese in der Datenbank anmelden.</p> <p>Zu prüfen, ob die Lohn­tätigkeit in der Datenbank registriert ist. Die Registrierung einer Lohn­tätigkeit ist dem Unternehmensantrag in der Datenbank zu entnehmen.</p> <p>Beispiel Unternehmensantrag siehe → Anlage 2</p>
3.4.4	<p>Nur relevant bei Lohnunternehmen, das in Endverbraucher­verpackung abgepackte Produkte in Lohn herstellt</p> <p>Eine vom Lizenznehmer erstellte, aktuelle Übersicht über die in der Lohn­tätigkeit erfassten RF-Artikel einschließlich Angaben zu Region, Ort der Herstellung/Abpackung und ggf. Anteil regionaler Rohstoffe liegt vor. Im Rahmen der Lohn­tätigkeit werden nur RF-Artikel hergestellt, die auf der Übersicht enthalten sind. <i>Liste als nummerierte Anlage beifügen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Prüfpunkt ist relevant bei Lohnunternehmen. Er ist nicht relevant beim beauftragenden Lizenznehmer. - Der Prüfpunkt ist lediglich relevant, wenn in Endverbraucher­verpackung abgepackte Produkte hergestellt werden. <p>Damit für den Auditor erkennbar ist, für welche Artikel die Lohn­tätigkeit zu prüfen ist, muss eine vom beauftragenden Lizenznehmer erstellte Übersicht über die in der Lohn­tätigkeit erfassten RF-Artikel vorliegen. Die Liste muss aktuell sein und die im Prüfpunkt vorgegebenen Angaben enthalten.</p> <p>Zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liste einsehen - Abgleich der tatsächlich in Lohn gefertigten RF-Artikel mit den auf der Liste aufgeführten Artikeln <p>Dokumentation: Liste als nummerierte Anlage beifügen.</p>
3.4.5	Eine vom Lizenznehmer erstellte, aktuelle Übersicht über die für die Lohn­tätigkeit relevanten RF-Lieferanten (ggf. Lieferanten eines anerkannten Standards) einschließlich Angabe der gelieferten Rohstoffe liegt vor. Die vom Lohnunternehmen für die Lohn­tätigkeit verwendeten	<ul style="list-style-type: none"> - Der Prüfpunkt ist relevant bei Lohnunternehmen. Er ist nicht relevant beim beauftragenden Lizenznehmer. <p>Damit für den Auditor erkennbar ist, welche Lieferanten und Rohstoffe für die Lohn­tätigkeit freigegeben sind, muss eine aktuelle, vom beauftragenden Lizenznehmer erstellte, Übersicht über die relevanten Lieferanten und Rohstoffe vorliegen.</p> <p>Zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liste einsehen

Leitfaden Checkliste Verarbeitung/Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
	Rohstoffe/Lieferanten sind auf der Übersicht enthalten. <i>Liste als nummerierte Anlage beifügen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Abgleich der tatsächlich für die Lohnfähigkeit verwendeten Rohstoffe/Lieferanten mit den auf der Liste aufgeführten Rohstoffen/Lieferanten <p>Dokumentation: Liste als nummerierte Anlage beifügen.</p>
4	Nur relevant bei Gruppensertifizierung	
4.1	Die Gruppensertifizierung ist in der RF-Datenbank Regionalfenster korrekt angemeldet. Bei Gruppensertifizierung mit QS/RF-Erzeugerkontrollen muss diese als solche angemeldet sein.	Betriebe, die eine Gruppensertifizierung durchführen, müssen diese in der RF-Datenbank anmelden. Wird eine Gruppensertifizierung mit QS/RF-Erzeugerkontrollen durchgeführt, ist diese spezielle Form der Gruppensertifizierung anzumelden. <p>Zu prüfen, ob die Gruppensertifizierung in der RF-Datenbank korrekt angemeldet ist. Die Anmeldung und Art der Gruppensertifizierung sind den Angaben zur Rohstoffherkunft im Unternehmensantrag zu entnehmen.</p> <p>Beispiel Unternehmensantrag siehe → Anlage 2</p>
4.2	Es liegt eine aktuelle und vollständige Liste der Gruppenmitglieder der RF-Erzeugergruppe vor. Sämtliche Erzeuger sind der Zertifizierungsstelle gemeldet worden. <i>Liste als nummerierte Anlage beifügen.</i>	<p>Zu prüfen: Liste der Gruppenmitglieder einsehen und prüfen ob:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sie auf aktuellem Stand gehalten wird, - sämtliche Gruppenmitglieder (mit Adressdaten und ggf. einschließlich der ausgegliederten Vermarktung) erfasst sind, - die definierte(n) Region(en) und die Erzeugnisse aufgeführt sind, - die Risikoklasse angegeben ist, - die RF-Kontrollstelle angegeben ist, - ob die Zertifizierungsstelle über den aktuellen Stand informiert wurde (nicht relevant bei Gruppensertifizierung mit QS/RF oder QS-GAP/RF-Erzeugeraudits). <p>Dokumentation: Liste als nummerierte Anlage beifügen</p>
4.3	Die vom Lizenznehmer ermittelte Risikoklasse der Erzeugergruppe ist korrekt.	Die Risikoklasse der Erzeugerbetriebe ist in Abhängigkeit von den in der Erzeugergruppe vorhandenen Betriebstypen durch den Lizenznehmer zu ermitteln. Dies erfolgt gemäß Anlage 1 des Leitfadens Gruppensertifizierung.

Leitfaden Checkliste Verarbeitung/Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
		<p>Dieser Prüfpunkt ist nicht relevant bei der Gruppensertifizierung mit QS/RF oder QS-GAP/RF -Erzeugeraudits.</p> <p>Zu prüfen: Übersicht über die Betriebstypen der an der Gruppensertifizierung teilnehmenden Erzeugerbetriebe einsehen. Überprüfung der Risikoklasse anhand der Übersicht.</p>
4.4	<p>Von allen Gruppenmitgliedern liegt die Teilnahmeerklärung vor.</p>	<p>Zu prüfen: Teilnahmeerklärungen anhand der Erzeugerliste einsehen In Abhängigkeit von der Art der Gruppensertifizierung unterscheiden sich die Teilnahmeerklärungen. Bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gruppensertifizierung ohne QS/RF oder QS-GAP/RF-Erzeugeraudits: „<i>Teilnahmeerklärung an der RF-Gruppensertifizierung</i>“ - Gruppensertifizierung mit QS/RF oder QS-GAP/RF-Erzeugeraudits: „<i>Teilnahmeerklärung zum Zusatzmodul Regionalfenster</i>“ <p>Zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnahmeerklärungen sind vom Regionalfenster vorgegebene Dokumente. Ausnahmen hiervon müssen von der Regionalfenster Service GmbH freigegeben sein und sind im Eigenkontrollsystem beschrieben. - Teilnahmeerklärungen sind mit den in der Gruppensertifizierung erfassten Erzeugerbetrieben zu schließen, nicht mit diesen nachgelagerten anderen Organisationen. Ausnahmen hiervon müssen von der Regionalfenster Service GmbH freigegeben sein und sind im Eigenkontrollsystem beschrieben. <p>Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
4.5	<p>Der Lizenznehmer stellt den Gruppenmitgliedern die notwendigen Informationen zu den RF-Anforderungen in aktueller Form zur Verfügung. Dazu zählen z.B. die RF-Vorgaben zu Kennzeichnung, Erzeugungskriterien und Zukauf.</p>	<p>Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, den Gruppenmitgliedern sämtliche notwendige Informationen zu den RF-Anforderungen in aktueller Form zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die aktuellen RF-Erzeugungskriterien für das betreffende Erzeugnis - RF-Kennzeichnungsvorgaben - Zukauf von RF-Erzeugnissen ist im Rahmen der Gruppensertifizierung nicht zulässig <p>Der Lizenznehmer muss anhand entsprechender Dokumentation nachweisen können, dass er jedes Gruppenmitglied mit den notwendigen Informationen versehen hat.</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung/Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
	Entsprechende Nachweise liegen vor. <i>Geprüftes Beispiel angeben.</i>	<p>Zu prüfen: Schulungs- / Informationsunterlagen und bei Anwesenheitsschulung unterzeichnete Teilnehmerliste</p> <p>Dokumentation: Geprüftes Beispiel (Name des unterwiesenen Erzeugerbetriebs) mit Datum angeben.</p>
4.6	Der Lizenznehmer führt interne Audits, bei denen er die Einhaltung der RF-Vorgaben zu z.B. Erzeugungskriterien, Kennzeichnung und Zukauf prüft, bei den Gruppenmitgliedern durch und dokumentiert diese. Die Häufigkeit entspricht der im Leitfaden Gruppensertifizierung festgelegten Risikoeinstufung. Entsprechende Nachweise liegen vor. <i>Geprüftes Beispiel angeben.</i>	<p>Der Lizenznehmer muss anhand entsprechender Dokumentation die Durchführung der internen Audits nachweisen können. Aus der Dokumentation muss hervorgehen, dass die Überprüfung der Einhaltung der RF-Anforderungen Bestandteil der Audits ist. Dazu zählt z.B. die Überprüfung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - RF-Erzeugungskriterien für das betreffende Erzeugnis - RF-Kennzeichnung - Zukauf von RF-Erzeugnissen <p>Die Häufigkeit interner Audits ist im Leitfaden Gruppensertifizierung geregelt.</p> <p>Zu prüfen: Dokumentation zu internen Audits, Auditberichte</p> <p>Dokumentation: Geprüftes Beispiel (Name des auditierten Erzeugerbetriebs) mit Datum angeben</p> <p>Zu beachten: Dieser Prüfpunkt ist nicht relevant bei der Gruppensertifizierung mit QS/RF- oder QS-GAP/RF-Erzeugeraudits.</p>
4.7	Zusätzlich bei Gruppensertifizierung mit QS/RF-Erzeugerkontrollen	<i>Die Prüfpunkte 4.7.1 bis 4.7.3 sind bei der Gruppensertifizierung mit QS/RF- oder QS-GAP/RF-Erzeugerkontrollen zusätzlich zu den Prüfpunkte 4.1 bis 4.6 zu prüfen.</i>
4.7.1	Der RF-Lizenznehmer ist zertifizierter QS-Systempartner	<p>Der Lizenznehmer muss QS-Systempartner sein.</p> <p>Zu prüfen: Nachweis QS-Zertifizierung des betroffenen Standortes</p> <p>Dokumentation: Datum Gültigkeit QS-Zertifizierung</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung/Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
4.7.2	Die Freischaltung der Gruppenmitglieder in der QS-Datenbank wird für jede Lieferung überprüft.	<p>Der Lizenznehmer muss bei Bezug von RF-Ware sicherstellen, dass der Lieferant aktuell in der QS-Datenbank Regionalfenster-freigeschaltet ist. Dies erfolgt bei jeder Lieferung.</p> <p>Zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung, ob das Unternehmen wie vorgegeben den Freigabestatus der Lieferanten kontrolliert - Stichprobenartige Überprüfung des Lieferantenstatus in der QS-Datenbank <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele angeben</p>
4.7.3	Den Gruppenmitgliedern wurde die „Bestätigung des RF-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“ ausgestellt. Kopien liegen vor.	<p>Die „Bestätigung des RF-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“ ist ein vom Regionalfenster vorgegebenes Dokument, welches vom Lizenznehmer verwendet werden muss. Andersartige Bestätigungen sind nicht zulässig.</p> <p>Zu prüfen: Einsehen der Bestätigung anhand der Erzeugerliste</p> <p>Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
5	Warenidentifizierung / Kennzeichnung	
5.1	RF-Ware aus unterschiedlichen Regionen wird nachweislich getrennt gehandhabt. Ebenso wird Nicht-RF-Ware nachweislich von RF-Ware getrennt gehandhabt.	<p>Zu prüfen: Einrichtung und Umsetzung eines Systems zur Trennung von Warenströmen und Identifizierung von RF-Ware über den gesamten Prozess vom Wareneingang bis Warenausgang</p> <p>Dokumentation: Beschreibung der Mechanismen zur Warentrennung</p>
5.2	Kennzeichnung der RF-Ware an der Lagereinrichtung z.B. durch den Begriff „Regionalfenster“ oder „RF“ sowie die definierte Region.	<p>Wo zur unzweifelhaften Identifizierbarkeit notwendig, hat eine eindeutige Kennzeichnung der Ware und Lagereinrichtungen z.B. durch den Begriff „Regionalfenster“ oder Abkürzung „RF“ sowie die Region zu erfolgen.</p> <p>Zu prüfen auf Betriebsrundgang</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele angeben</p>
5.3	Lieferscheine von RF-Ware im Wareneingang sind korrekt gekennzeichnet („Regionalfenster“)	<p>Zu prüfen: Die Kennzeichnung der Lieferscheine (Lieferscheine, Wiegeprotokolle, Rechnungen u. ä.)</p> <p>Erläuterung:</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung/Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
	<p>(oder „RF“) sowie die definierte Region).</p> <p><i>Geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen.</i></p>	<p>Die Anforderung zur Kennzeichnung der Lieferdokumentation betrifft RF-zertifizierte Ware. Wird Ware geliefert, die nicht über eine RF-Zertifizierung, sondern über einen anerkannten Standard abgesichert ist, gelten die RF-Anforderungen an die Kennzeichnung der Lieferdokumentation nicht. Auf der Lieferdokumentation muss in diesem Fall eindeutig angegeben sein, dass es sich um Ware eines anerkannten Standards handelt.</p> <p>Weitere Erläuterungen wie unter 5.5</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen</p>
5.4	<p>Die Produktkennzeichnung erfolgt mit dem in der RF-Datenbank freigegebenen Verpackungs- bzw. Etikettenlayout.</p> <p><i>Geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen.</i></p>	<p>Es dürfen lediglich vom Regionalfenster freigegebene Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts verwendet werden. Für sämtliche Produkte, die in der Datenbank den Status „Freigegeben“ innehaben, liegen freigegebene Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts vor und sind in der Datenbank einsehbar.</p> <p>Zu prüfen: Abgleich der tatsächlich verwendeten Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts (z.B. aktuelle Produktion/Produktlager/Verpackungsmittellager) mit den freigegebenen Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts. Abzugleichen sind dabei sowohl die Regionalfensterdeklaration sowie das übrige Layout.</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele als nummerierte Anlagen beifügen</p>
5.5	<p>Lieferscheine von RF-Ware im Warenausgang sind korrekt gekennzeichnet („Regionalfenster“ (oder „RF“) sowie die definierte Region).</p> <p><i>Geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen.</i></p>	<p>Zu prüfen: Die Kennzeichnung der Lieferdokumentation (Lieferscheine, Wiegeprotokolle, Rechnungen u. ä.)</p> <p>Erläuterung: Bei der Kennzeichnung der Lieferdokumente sind Abkürzungen für Regionen zulässig, sofern diese eindeutig sind. Ist die definierte Region ein Bundesland, können die offiziellen Länderabkürzungen verwendet werden.</p> <p>In einer Erstkontrolle kann die korrekte Kennzeichnung der Lieferscheine nicht überprüft werden. Die Bewertung erfolgt in diesem Fall mit E = nicht anwendbar. Es sollte ein schriftlicher Hinweis an das Unternehmen zu dieser Anforderung erfolgen.</p> <p>Entspricht die Regionsangabe auf dem Lieferschein nicht der Warenherkunft / der registrierten Region, ist dies mit D = K.o. zu bewerten.</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung/Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
6	Rückverfolgung, Mengenplausibilität	
6.1	<p>Es ist ein System zur Rückverfolgung eingerichtet und umgesetzt, das sämtliche relevanten Eingangs-, Erzeugungs-, Bearbeitungs-, Lagerungs- und Vertriebsschritte mit einbezieht. Für ein RF-Erzeugnis ist eine Rückverfolgungsprüfung durchzuführen. Die Rückverfolgung konnte lückenlos durchgeführt werden. <i>Geprüftes Beispiel angeben.</i></p>	<p>Zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Rückverfolgungsprüfung ist durchzuführen für eine Charge eines RF-Erzeugnisses vom Warenausgang bis zum Rohstoffeingang. <p>Existiert im Falle einer Erstzertifizierung keine RF-Ware, so ist der Prüfpunkt 6.1 mit Nicht-RF-Ware durchzuführen.</p> <p>Zu prüfen mittels:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsrundgang - Aufzeichnungen zu Wareneingang (bei Zukauf), Ernte, Bearbeitungsschritten (z.B. Waschen, Sortieren, Verpacken), Lagerung, Kennzeichnung im Prozess und an Lagereinrichtungen, Warenausgangsdokumente (z.B. Lieferscheine, Wiegeprotokolle) <p>Dokumentation: Kurzbeschreibung des Systems. Geprüftes Beispiel angeben.</p>
6.2	<p>Für ein RF-Erzeugnis ist eine Überprüfung der Mengenplausibilität – ausgehend vom Warenausgang hin zum Wareneingang – durchzuführen (Abgleich Vermarktungsmenge mit Einkaufsmenge). Die Mengenplausibilität ist gegeben. <i>Die Plausibilitätsberechnung ist unter 7 zu dokumentieren.</i></p>	<p>Zu prüfen:</p> <p>Überprüfung der Plausibilität zwischen Warenausgangs- und Wareneingangsmenge. Zu prüfen ist, ob für die Verkaufsmenge eine ausreichende Menge im Wareneingang zur Verfügung stand. Die Überprüfung der Mengenplausibilität ist, wo anwendbar, wie unter Prüfpunkt 7 beschrieben durchzuführen. Bei der Berechnung ist ein angemessener und aussagkräftiger Zeitraum zugrunde zu legen, z.B. die Vertriebsmenge des Vorjahres. Der Zeitraum sollte mindestens sechs Monate betragen. Sollte er kürzer gewählt werden, ist dies zu begründen. Existiert im Falle einer Erstzertifizierung keine RF-Ware, so ist der Prüfpunkt 6.2 mit Nicht-RF-Ware durchzuführen. In diesem Fall ist bei Abweichungen von einer D = K.o.-Bewertung abzusehen.</p> <p>Zu prüfen mittels:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lieferdokumentation - Rechnungen - Warenwirtschaftssystem - Inventurdaten - Lagerbegehung - Rezeptur <p>Dokumentation: Plausibilitätsberechnung (Prüfpunkt 7).</p>

Leitfaden Checkliste Verarbeitung/Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung																																																
7	Plausibilitätsberechnung zu 6.2	<p>Beispiel Plausibilitätsberechnung für ein Verarbeitungsunternehmen: RF-Erzeugnis im Warenausgang für das Berechnung erfolgt: Fleischwurst. Betrachteter Rohstoff: Schweinefleisch. Betrachtungszeitraum: 1.1. - 31.12.</p> <table border="1" data-bbox="707 440 2047 1289"> <thead> <tr> <th></th> <th>WARENAUSGANG</th> <th></th> <th>Menge</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A</td> <td>Verkaufsmenge</td> <td></td> <td>2500kg Fleischwurst</td> </tr> <tr> <td>B</td> <td>Lagerbestand Beginn Betrachtungszeitraum</td> <td></td> <td>300kg Fleischwurst</td> </tr> <tr> <td>C</td> <td>Lagerbestand Ende Betrachtungszeitraum</td> <td></td> <td>150kg Fleischwurst</td> </tr> <tr> <td>D</td> <td>Warenausgang gesamt (Verkaufsmenge unter Berücksichtigung des Lagerbestands)</td> <td>Berechnung: A-B+C</td> <td>2350 Fleischwurst</td> </tr> <tr> <td>E</td> <td><i>Nur bei Verarbeitungsunternehmen</i> Bedarf an eingekauftem Rohstoff zur Herstellung von (D)</td> <td>Ermittlung anhand Rezeptur unter Berücksichtigung von Verarbeitungsverlusten, Trocknungsverlusten etc.</td> <td>1927kg Schweinefleisch (82%* von 2350kg)</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th></th> <th>WARENEINGANG</th> <th></th> <th></th> </tr> <tr> <td>F</td> <td>Einkaufsmenge</td> <td></td> <td>2000kg Schweinefleisch</td> </tr> <tr> <td>G</td> <td>Lagerbestand Beginn Betrachtungszeitraum</td> <td></td> <td>400kg Schweinefleisch</td> </tr> <tr> <td>H</td> <td>Lagerbestand Ende Betrachtungszeitraum</td> <td></td> <td>300kg Schweinefleisch</td> </tr> <tr> <td>I</td> <td>Wareneingang gesamt (Einkaufsmenge unter Berücksichtigung des Lagerbestands)</td> <td>Berechnung E+F-G</td> <td>2100kg Schweinefleisch</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Gemäß Rezeptur 82% Schweinefleisch in der Fleischwurst Die Mengenplausibilität ist stimmig, da der Wareneingang gesamt (I) größer/gleich dem Bedarf an eingekauftem Rohstoff (E) ist.</p>		WARENAUSGANG		Menge	A	Verkaufsmenge		2500kg Fleischwurst	B	Lagerbestand Beginn Betrachtungszeitraum		300kg Fleischwurst	C	Lagerbestand Ende Betrachtungszeitraum		150kg Fleischwurst	D	Warenausgang gesamt (Verkaufsmenge unter Berücksichtigung des Lagerbestands)	Berechnung: A-B+C	2350 Fleischwurst	E	<i>Nur bei Verarbeitungsunternehmen</i> Bedarf an eingekauftem Rohstoff zur Herstellung von (D)	Ermittlung anhand Rezeptur unter Berücksichtigung von Verarbeitungsverlusten, Trocknungsverlusten etc.	1927kg Schweinefleisch (82%* von 2350kg)						WARENEINGANG			F	Einkaufsmenge		2000kg Schweinefleisch	G	Lagerbestand Beginn Betrachtungszeitraum		400kg Schweinefleisch	H	Lagerbestand Ende Betrachtungszeitraum		300kg Schweinefleisch	I	Wareneingang gesamt (Einkaufsmenge unter Berücksichtigung des Lagerbestands)	Berechnung E+F-G	2100kg Schweinefleisch
	WARENAUSGANG		Menge																																															
A	Verkaufsmenge		2500kg Fleischwurst																																															
B	Lagerbestand Beginn Betrachtungszeitraum		300kg Fleischwurst																																															
C	Lagerbestand Ende Betrachtungszeitraum		150kg Fleischwurst																																															
D	Warenausgang gesamt (Verkaufsmenge unter Berücksichtigung des Lagerbestands)	Berechnung: A-B+C	2350 Fleischwurst																																															
E	<i>Nur bei Verarbeitungsunternehmen</i> Bedarf an eingekauftem Rohstoff zur Herstellung von (D)	Ermittlung anhand Rezeptur unter Berücksichtigung von Verarbeitungsverlusten, Trocknungsverlusten etc.	1927kg Schweinefleisch (82%* von 2350kg)																																															
	WARENEINGANG																																																	
F	Einkaufsmenge		2000kg Schweinefleisch																																															
G	Lagerbestand Beginn Betrachtungszeitraum		400kg Schweinefleisch																																															
H	Lagerbestand Ende Betrachtungszeitraum		300kg Schweinefleisch																																															
I	Wareneingang gesamt (Einkaufsmenge unter Berücksichtigung des Lagerbestands)	Berechnung E+F-G	2100kg Schweinefleisch																																															

Leitfaden Checkliste Verarbeitung/Handel (ohne LEH) | Regionalfenster (RF)

ANLAGE 1 Ansicht Freigabestatus Datenbank (Beispiel)

Zertifizierte Produkte

Erste Zurück 1 Nächste Letzte

Filter zurücksetzen Filter anwenden 5 Einträge



Lose Ware	Produktname	Produktmarke	Markeninhaber	Hersteller	Zwischenhändler von Endprodukten	Zeileninhalte	Kontrollstelle	Notizen	Freigabestatus	Freigabedatum	Zertifiziert am
All	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche		Alle		
Nein	Apfel	Eigenmarke	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG		Apfel aus Brandenburg abgepackt in 35249 Musterort	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	11.10.2019	05.08.2021
Nein	Schnittlauch	Marke XY	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG		Kräuter aus Bayern abgepackt in 12345 Zuhause	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	10.06.2020	10.08.2021
Nein	Honig	Test Marke	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG	Zwischenhändler GmbH	Honig aus Hessen hergestellt in 61231 Bad Nauheim	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben nicht zertifiziert	05.11.2019	11.08.2021
Ja	Äpfel	Marke x	Hersteller GmbH & Co. KG	Hersteller GmbH & Co. KG		Äpfel aus Altes Land	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	02.07.2021	10.08.2021

Details einsehen

Zertifikat entziehen

Notizen anzeigen

ANLAGE 2 Beispiel Unternehmensantrag

Unternehmensantrag

Markeninhaber, Zulieferer / Rohstofflieferant, Hersteller

Hersteller GmbH & Co. KG

Firma

Adresse Test Adresse 13
 Adresse 2
 PLZ 21475
 Ort Musterort
 Land 54
 E-Mail-Adresse
 Telefon
 Telefax

Weitere Betriebsstätten

Adresse Industriestraße 5
 Adresse 2
 PLZ 61169
 Ort Friedberg
 Land
 Telefon
 Telefax

Ansprechpartner

Ansprechpartner Anne Musterfrau
 E-Mail-Adresse
 Telefon 0015748514
 Telefax

Lizenzmodell

Lizenzmodell (laufendes Jahr) Prozentuale Staffel
 Jahresumsatz (laufendes Jahr) 0
 Jahresumsatz (kommendes Jahr) 0

Rohstoffherkunft

Die Rohstoffe werden selbst erzeugt Teilweise
 Die Rohstofflieferanten gehören einem anerkannten Standard an Teilweise
 Die Rohstoffherzeuger werden als Gruppe geführt und im Rahmen der Gruppenzertifizierung geprüft Ja
 Die Erzeugergüterung erfolgt in Kombination mit der QS-Prüfung der Erzeuger Nein
 Die Abnehmer von unverpackter Ware werden als Gruppe geführt und im Rahmen der Gruppenzertifizierung mitgeprüft Nein
 Die Rohstoffherzeuger haben einen eigenen Lizenzvertrag mit dem Regionalfenster Service GmbH und melden sich selbst zum Kontrollverfahren an Ja

Nur relevant für Keltereien: Die "Erklärung zur Herkunft der Äpfel" von den Rohstoffherzeugern (Privatpersonen) liegen vor Ja

Ausgegliederte Vermarktung

Unternehmen Erzeuger
 Inhaber Anne Musterfrau
 Adresse Test Adresse 13 21475 Musterort

Lohnunternehmen

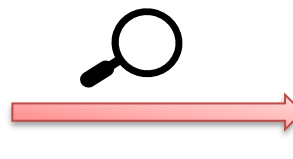
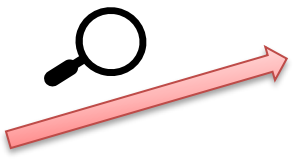
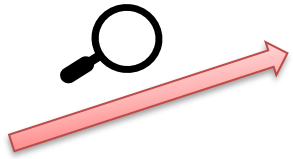
Test Lohnunternehmen

Kontrollstellen

Zertifizierungsstelle AG

Anhänge zum Unternehmen

Beschreibung des Eigenkontrollsystems
 beantragt am 28.08.2019



Telefax

Weitere Betriebsstätten

Adresse Industriestraße 5
 Adresse 2
 PLZ 61169
 Ort Friedberg
 Land
 Telefon
 Telefax

Ansprechpartner

Rohstoffherkunft

Mein Unternehmen erzeugt die Rohstoffe, die gehandelt und/oder verarbeitet/abgepackt werden, selbst.	Teilweise
Die selbst erzeugten Rohstoffe sind nach einem anerkannten Standard zertifiziert.	Ja
Mein Unternehmen kauft die Rohstoffe von anderen Unternehmen zu.	Teilweise
Die Lieferanten und zugekauften Rohstoffe sind nach einem anerkannten Standard zertifiziert.	Ja
Die Lieferanten besitzen einen eigenen Lizenzvertrag mit der Regionalfenster Service GmbH und melden sich selbst zum Kontrollverfahren an (verfügen über ein Regionalfenster-Zertifikat).	Nein
Mein Unternehmen führt eine Gruppenzertifizierung durch. Die Rohstoffherzeuger werden als Gruppe geführt und im Rahmen einer Gruppenzertifizierung mitgeprüft.	Nein
Die externe Kontrolle der in der Gruppenzertifizierung geführten Erzeuger erfolgt im Rahmen des QS-RF- oder QS-GAP/RF-Regionalfenster-Zusatzmoduls.	Nein

Lohnherstellungs GmbH & Co. KG

Teststr. 2
 23456 Testhausen
[Test Lohn 01.pdf](#)

